

Internationale Vermögens- und Nachfolgeplanung



Wir unterstützen Sie bei der internationalen Vermögensverwaltung/-planung, der Regelung Ihres Nachlasses und bei Bedarf bei Ihrer persönlichen Nachfolge. Damit Sie nachhaltig und für Generationen Wert schaffen.

So arbeiten wir für Sie

Die internationalen Rahmenbedingungen verlangen stets aktuelles Fachwissen. Nach einer sorgfältigen Abklärung und Beurteilung Ihrer Bedürfnisse beraten wir Sie in sämtlichen finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten und übernehmen für Sie die Errichtung entsprechender Strukturen – z.B. von Gesellschaften, Trusts, Stiftungen oder Fonds.

Mit Ihnen gemeinsam erarbeiten wir die Vermögensplanung und Nachlassregelung, damit künftige Generationen abgesichert sind.

Ihre Vorteile

Unsere international erfahrenen Experten erarbeiten mit Ihnen gemeinsam die Strategie und übernehmen deren Umsetzung.

Unsere erfahrenen Spezialisten engagieren sich persönlich und übernehmen Verwaltungsratsmandate oder die Geschäftsführung von in- und ausländischen Gesellschaften. Sie stellen sich als Stiftungsräte, Trustees oder Protektoren zur Verfügung. Damit Sie Ihr Vermögen in guten Händen wissen.

Unsere Tätigkeiten

Wir unterstützen Sie in sämtlichen Angelegenheiten der internationalen Vermögens- und Nachfolgeplanung. Von der Situationsanalyse bis zur Regelung Ihres Nachlasses oder Ihrer persönlichen Nachfolge durch Aufsetzen von geeigneten Nachfolgestrukturen.

- Vermögensverwaltung: Verwalten von Vermögen zur Werterhaltung, Wertsteigerung und Ertragsoptimierung.
- Vermögensschutz: Beraten betreffend und Implementieren von Massnahmen zum Schutz vor Kapitalverlust, vor Rechtsstreitigkeiten sowie vor politischen und wirtschaftlichen Risiken.
- Risikominimierung: Beraten betreffend und Implementieren von Massnahmen zum Schutz vor Steuerrisiken sowie vor steuerlichen Folgen.
- Gesellschafts- und Nachfolgestrukturen: Beraten, Aufsetzen und Führen von geeigneten Unternehmensstrukturen für kommerzielle Zwecke, zur Optimierung von Investments und zur Nachfolgeregelung.